

2021/10/124

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Zulässigkeit des Vertreterbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids (beantragt durch die Fraktionen CDU, UWG, SPD, LINKE und HGV/Ziesig)

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Bearbeitung:</i> Philipp Reimer	<i>Datum</i> 08.09.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Zulässigkeit des durch die Fraktionen CDU, UWG, SPD, LINKE und HGV/Ziesig beantragten Vertreterbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids.

Die eingebrachte Frage lautet:

„Soll die Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Erhaltung und denkmalgeschützten Sanierung der Villa Baltic, des historischen Vorplatzes und zur Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Villa Baltic einen Teil des Baufeldes der ehemaligen Schwimmhalle (B-Plan Nr. 16) zur Errichtung eines Hotels mit Gastronomie, Einzelhandel und einem Veranstaltungsaal zum vollen Verkehrswert veräußern?“

Der Bürgerentscheid findet am 05.12.2021 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Hierzu sind durch die Stadtverwaltung zwei Wahllokale einzurichten.

Sachverhalt

Mit Datum vom 07.09.2021 wurde durch die Fraktionen CDU, UWG, SPD, LINKE und HGV/Ziesig eine gemeinsame Beschlussvorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheids eingereicht. Hierbei handelt es sich um ein Vertreterbegehren gemäß § 20 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V. Über die Zulässigkeit dieses Vertreterbegehrens und den Zeitpunkt des Bürgerentscheids entscheidet die Stadtvertretung gemäß § 20 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 15 Abs. 1, § 16 KV-DVO im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Als Zeitpunkt für den Bürgerentscheid wurde in der Beschlussvorlage der 05.12.2021 bestimmt.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die eingebrachte Frage „Soll die Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Erhaltung und denkmalgeschützten Sanierung der Villa Baltic, des historischen Vorplatzes und zur Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Villa Baltic einen Teil des Baufeldes der ehemaligen Schwimmhalle (B-Plan Nr. 16) zur Errichtung eines Hotels mit Gastronomie, Einzelhandel und einem Veranstaltungsaal zum vollen Verkehrswert veräußern?“ ist mit JA oder mit NEIN zu beantworten. Zudem ist die

Fragestellung hinreichend bestimmt, sodass die Voraussetzungen hinsichtlich der Fragestellung erfüllt sind.

Der Kostendeckungsvorschlag wurde mit ca. 3.000.000 EURO angegeben. Die Deckungslücke könnte laut Antrag beispielsweise durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Die Kostenangabe von 3.000.000 EURO erscheint realistisch, sodass die Voraussetzungen des Kostendeckungsvorschlags gemäß § 14 Abs. 3 KV-DVO erfüllt sein könnten.

Der vorgeschlagene Zeitpunkt 05.12.2021 ermöglicht der Verwaltung eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Bürgerentscheids. Darüber hinaus steht bis dahin ausreichend Zeit zur Verfügung, um die Stimmberechtigten über die Sachlage umfänglich zu informieren.

Fazit der Verwaltung:

Die Fragestellung ist eindeutig und mit JA oder mit NEIN zu beantworten. Einer Zulässigkeit der Fragestellung steht nichts entgegen. Der Kostendeckungsvorschlag erscheint realistisch, wodurch die Zulässigkeit gegeben sein dürfte. Der bestimmte Zeitpunkt des Bürgerentscheids ist ebenfalls in Ordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Anlage/n

1	2021-09-07 Beschlussvorlage der Fraktionen CDU UWG SPD LINKE HGZ-Ziesig (öffentlich)
2	2021-09-14 Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum Vertreterbegehren der Fraktionen CDU UWG SPD LINKE HGZ-Ziesig (öffentlich)

Beschlussvorlage der Fraktionen von CDU, UWG, SPD, LINKE und HGV/Ziesig

Bezeichnung: Bürgerentscheid zur Nutzung des Grundstücks der ehemaligen Schwimmhalle im Baltic- Park

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Bürgerentscheid über folgende Frage durchzuführen:

“Soll die Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Erhaltung und denkmalgeschützten Sanierung der Villa Baltic, des historischen Vorplatzes und zur Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Villa Baltic, einen Teil des Baufeldes der ehemaligen Schwimmhalle (B-Plan Nr. 16) zur Errichtung eines Hotels mit Gastronomie, Einzelhandel und einem Veranstaltungsaal, zum vollen Verkehrswert veräußern?”

Der Bürgerentscheid findet am 05.12.2021 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Hierzu sind durch die Stadtverwaltung zwei Wahllokale einzurichten.

Begründung:

Die Villa Baltic ist eines der schönsten Gebäude an der deutschen Ostseeküste und ist prägend für unsere Stadt. Sie besitzt einen hohen Denkmalwert, spielt eine bedeutende Rolle in der Geschichte unserer Stadt und wirkt identitätsstiftend.

Viele Kühlungsborner erlebten in der Villa Baltic schöne und emotionale Momente und haben damit eine enge Bindung an dieses Gebäude und seine Umgebung.

Durch die verschiedensten Umstände ist die Villa inzwischen in einem kritischen baulichen Zustand. Eine Sanierung ist dringend erforderlich um das Bauwerk zu erhalten.

Der Eigentümer ist bereit, die Villa denkmalgerecht zu sanieren und die repräsentativen Räume für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen indem ein Restaurant, eine Bar und ein Café eingerichtet werden. Ebenso soll der zur Ostsee ausgerichtete Vorplatz nach historischem Vorbild wieder hergerichtet werden

Zum Erreichen der Rentabilität für die Investition beabsichtigt der Eigentümer auf dem benachbarten Grundstück (ehemalige Schwimmhalle), das im städtischen Besitz ist und gegenwärtig im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 16 Baurecht für ein Hotel und eine Schwimmhalle hat, die sogenannten “Baltic- Arkaden” zu errichten. Dieses Konzept beinhaltet gastronomische Einrichtungen, Einzelhandelsgeschäfte, ein Hotel sowie einen Veranstaltungsaal.

Die Stadtvertreter und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Villa Baltic haben in den vergangenen 2 ½ Jahren mit dem Eigentümer intensiv über die zukünftige Nutzung gesprochen und sind mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Errichtung der Baltic- Arkaden notwendig ist, um die Sanierung der Villa Baltic zu realisieren.

Kostendeckungsvorschlag:

Die Stadt könnte durch den Verkauf des Grundstücks Einnahmen in Höhe von ca. 3.000.000 EURO (geschätzte Kosten) erzielen. Bei einer Ablehnung der Fragestellung entsteht ein Verlust in gleicher Höhe. Diese Deckungslücke könnte beispielsweise durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden.



Der Landrat des Landkreises Rostock

als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Nur per E. Mail:

Ostseebad Kühlungsborn
Bürgermeister Herr Rüdiger Kozian
Ostseecallee 20

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30.2-11.70.01-140-46

Name: Heike Stein
Telefon: +49 3843 755-30205
Telefax: +49 3843 755-30801
E-Mail: Heike.Stein@lkros.de
Zimmer: Zimmer 3.141

Datum: 13.09.2021

Vertreterbegehren in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Antrag der Fraktionen CDU, UWG, SPD, LINKE und HGV/Ziesig) in Sachen Villa Baltic Hier: Zulässigkeit des Vertreterbegehrens vom 08.09.2021, Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kozian,

gem. § 20 Abs. 3 Satz 1 KV M-V i.V. m. §§ 14, 15, 16 KV-DVO M-V kann die Stadtvertretung im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Mehrheit aller Stadtvertreter*innen die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (Vertreterbegehren). Dazu ist rechtzeitig vor der Entscheidung der Stadtvertretung, ob das Vertreterbegehren inhaltlich und hinsichtlich seiner formellen Voraussetzungen zulässig ist, die Beschlussvorlage der Verwaltung der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Ein Vertreterbegehren wurde am 08.09.2021 der Stadt Kühlungsborn übergeben. Die von der Verwaltung erarbeitete Beschlussvorlage wurde mir mit Schreiben vom 09.09.2021 überlassen und von mir geprüft.

Ergebnis der Prüfung

Formelle Rechtmäßigkeit

Das Vertreterbegehren vom 08.09.2021 der o. g. Fraktionen beinhaltet folgende Fragestellung:

„Soll die Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Erhaltung und denkmalgeschützten Sanierung der Villa Baltic, des historischen Vorplatzes und zur Herstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Villa Baltic einen Teil des Baufeldes der ehemaligen Schwimmhalle (B-Plan Nr. 16) zur Errichtung eines Hotels mit Gastronomie, Einzelhandel und einem Veranstaltungsraum zum vollen Verkehrswert veräußern?“

Die durch das Vertreterbegehren eingebrachte Frage ist so formuliert, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. Die Fragestellung muss zudem das Ziel des Bürgerbegehrens eindeutig zum Ausdruck bringen. (§ 14 KV-DVO M-V)

Bei der Auslegung des Vertreterbegehrens kommt es in erster Linie darauf an, wie die Unterzeichnenden den Text verstehen müssen, da sichergestellt sein muss, dass die Bürger bei der Leistung ihrer Unterschrift

Hauptsitz Güstrow

Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan

August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:

Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11

Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

wissen, was Gegenstand des Vertreterbegehrens ist. (Glaser 2014, Schweriner Kommentierung, § 20 Rz 10)
Aus der Sicht des objektiven Empfängers wird unterstellt, dass hier die Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Schwimmhalle zur Erhaltung der Villa Baltic und zur Errichtung eines Hotels mit Gastronomie, Einzelhandel und einem Veranstaltungssaal begehrt wird.

Die unter Denkmalschutz stehende Villa Baltic genießt hohes öffentliches Interesse in der Bevölkerung Kühlungsborn. Der Wunsch nach einer direkten Beteiligung in der Fragestellung wie die Villa Baltic erhalten und das angrenzende städtische Areal entwickelt werden kann, wird in den bisherigen Versuchen einer Bürgerinitiative und einem weiteren Vertreterbegehren ebenfalls einen Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen, deutlich.

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KV-DVO M-V sind dem Vertreterbegehren die zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme und ein entsprechender Kostendeckungsvorschlag beizulegen. Die vorliegende Beschlussvorlage enthält einen Kostendeckungsvorschlag mit einer rechtlich zulässigen Einnahmemöglichkeit (Steuererhöhung). Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen komme ich jedoch zu der Rechtsauffassung, dass in diesem Fall ein Kostendeckungsvorschlag entbehrlich ist, da ein konkretes Kaufangebot nicht vorliegt.

Bei der formellen Prüfung komme ich zu dem gleichen Ergebnis wie die Verwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Aus formellen Gründen kann der Antrag nicht zurückgewiesen werden.

Materielle Rechtmäßigkeit

Wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises können gem. § 20 Abs. 1 KV M-V durch Bürgerentscheid statt durch Beschluss der Stadtvertretung selbst getroffen werden. Es handelt sich hier zweifelsfrei um eine wichtige Entscheidung des eigenen Wirkungskreises.

Die Prüfung hat ergeben, dass kein Ausschlussstatbestand nach § 20 Abs. 2 KV M-V vorliegt.

In der zur Prüfung eingereichten Beschlussvorlage wird für den Zeitpunkt des Bürgerentscheides der 05.12.2021 bestimmt. Die gesetzliche Frist für die öffentliche Bekanntgabe nach § 17 Abs. 1 KV-DVO M-V wird somit beachtet.

Auch hinsichtlich der materiellen Prüfung schließe ich mich der Entscheidung der Verwaltung der Stadt Kühlungsborn an.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtvertretung unverzüglich im Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Im Ergebnis der Prüfung kann das Benehmen mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Zulässigkeit hergestellt werden.

Über die Entscheidung der Stadtvertretung bin ich unverzüglich zu unterrichten. Ich verweise darauf, dass meine beratende Stellungnahme rechtlich nicht bindend ist. Auf Widerspruchsrechte und -pflichten des Bürgermeisters, die sich aus § 33 KV M-V ergeben, weise ich vorsorglich hin.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Schoknecht
Sachgebietsleiterin